

Bericht des Dezernenten für den Kinder- und Jugendhilfeausschuss 16. April 2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Kinder- und Jugendhilfe steht derzeit vor erheblichen fachlichen, organisatorischen und finanziellen Herausforderungen. Steigende Fallzahlen, komplexere Bedarfslagen, ein anhaltender Fachkräftemangel sowie wachsende Anforderungen an Transparenz, Steuerungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit prägen die aktuelle Situation. Gleichzeitig führen laufende Gesetzgebungsverfahren auf Landes- und Bundesebene zu zusätzlichen Anpassungsbedarfen für die kommunale Praxis.

1. Aufbau eines strategischen Fach- und Finanzcontrollings

Zur Stärkung der Steuerungsfähigkeit wird im Fachbereich Kinder und Jugend ein integriertes Fach- und Finanzcontrolling aufgebaut. Ziel ist es, Leistungen, Kosten und Wirkungen systematisch zu verknüpfen und eine datenbasierte, wirkungsorientierte Steuerung zu ermöglichen.

Der Aufbau stellt einen ersten Schritt in Richtung einer modernen, evidenzbasierten Steuerung dar. Dem Fachbereich 11 (Personal und Organisation) liegt hierzu ein Konzept zur schrittweisen Einführung vor.

Der Einstieg erfolgt über ein Pilotprojekt im Bereich der Eingliederungshilfe (§ 35a SGB VIII). Die weitere Umsetzung ist stufenweise geplant und abhängig von den verfügbaren personellen sowie technischen Ressourcen. Da die Aufgaben derzeit durch eine einzelne Stelle wahrgenommen werden, sind kurzfristig keine größeren Entwicklungssprünge zu erwarten.

Perspektivisch verbessert das Controlling die Transparenz über Leistungen und Mittelverwendung, stärkt die Planungs- und Steuerungsfähigkeit und ermöglicht eine frühzeitige Erkennung von Entwicklungen und Risiken.

Der Ausschuss wird zu gegebener Zeit erneut und umfassend über den weiteren Aufbau und die Ergebnisse informiert.

2. Aktuelle Gesetzgebungsverfahren – Bewertung aus kommunaler Sicht

Der Fachbereich Kinder und Jugend ist derzeit intensiv mit verschiedenen Gesetzesvorhaben auf Landes- und Bundesebene befasst, die erhebliche Auswirkungen auf die kommunale Praxis haben:

KiBiz-Reform (Kinderbildungsgesetz NRW)

Der Gesetzentwurf befindet sich derzeit im parlamentarischen Verfahren im Landtag NRW. Der nächste zentrale Schritt ist die Anhörung im Fachausschuss am 23.04.2026, in der Verbände und Institutionen Stellungnahmen abgeben und den Abgeordneten zur Verfügung stehen. Auch die Landesjugendämter (LVR und LWL) haben eine gemeinsame Stellungnahme abgegeben, zu denen die Kommunen vorab einbezogen wurden. Wie heute der Presse zu entnehmen war hat die zuständige Familienministerin Änderungen bei Kern- und Randzeiten sowie Gruppengrößen angekündigt. Zudem soll mehr Geld in die Sprachförderung fließen.

Die Reform stellt einen zentralen Eingriff in die Struktur, Finanzierung und Qualität der frühkindlichen Bildung dar. Sie ist fachlich grundsätzlich zu begrüßen, führt jedoch zu erheblichen zusätzlichen Anforderungen an die kommunale Umsetzung.

Insbesondere ist davon auszugehen, dass steigende Qualitäts- und Personalstandards zu dauerhaft erhöhten Betriebskosten führen. Gleichzeitig ist die finanzielle Kompensation aus

unserer Sicht bislang nicht ausreichend gesichert. Dies wird voraussichtlich zu einem strukturell erhöhten Steuerungs-, Verwaltungs- und Finanzierungsaufwand auf kommunaler Ebene führen.

Schulische Vorkurse zur Sprachförderung (18. Schulrechtsänderungsgesetz)

Die Landesregierung hat den Entwurf eines Gesetzes zur Einführung schulischer Vorkurse zur Förderung der Sprachkompetenz vorgelegt. Ziel ist die frühzeitige und systematische Stärkung sprachlicher Kompetenzen von Kindern beim Übergang in die Schule.

Eine gemeinsame Stellungnahme wurde durch die Fachbereiche 40, 51 und 53 abgegeben. Der grundsätzliche Bedarf an einer frühzeitigen und wirksamen Sprachförderung wird ausdrücklich geteilt.

Kritisch bewertet wird jedoch die geplante Ausgestaltung über zentral organisierte Vorkurse mit erheblichem organisatorischem und logistischem Aufwand. Aus unserer Sicht der Verwaltung stehen insbesondere die vorgesehenen Ressourcen für Transport- und Organisationsstrukturen (rund 110 Mio. Euro) in keinem angemessenen Verhältnis zum pädagogischen Mehrwert.

Stattdessen wird diesseits ein stärker alltagsintegrierter, in bestehende Bildungs- und Betreuungsstrukturen eingebetteter Ansatz als fachlich wirksamer und wirtschaftlicher bewertet.

Kinder- und Jugendhilfestrukturenreform (1. KJHSRG)

Mit dem vorliegenden Referentenentwurf steht eine der weitreichendsten Strukturreformen der Kinder- und Jugendhilfe bevor.

Ziel ist eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe, in der Leistungen künftig stärker aus einer Hand erbracht werden. Dieses Ziel ist fachlich ausdrücklich zu begrüßen und entspricht langjährigen Forderungen aus Praxis und Wissenschaft.

Gleichzeitig handelt es sich um einen grundlegenden Systemumbau mit erheblichen Auswirkungen auf die kommunale Ebene. Der Fachbereich Kinder und Jugend würde dadurch künftig zur zentralen Steuerungsinstanz für ein deutlich erweitertes Leistungsspektrum. Dies führt zu steigenden Fallzahlen, komplexeren Verfahren sowie einem erheblich erhöhten Koordinations- und Abstimmungsaufwand.

Besonders kritisch ist aus hiesiger Sicht, dass die finanziellen, personellen und organisatorischen Auswirkungen bislang nicht ausreichend konkretisiert sind. Bereits heute arbeitet der Fachbereich Kinder und Jugend der Stadt Leverkusen, wie viele Jugendämter bundesweit, an der Belastungsgrenze. Ohne einen deutlichen Ausbau der Ressourcen ist die Umsetzung der zusätzlichen Aufgaben nicht leistbar.

Hinzu kommt eine deutliche Zunahme der Verfahrenskomplexität, insbesondere durch stärker formalisierte Hilfeplanverfahren und die engere Verzahnung mit anderen Sozialleistungssystemen. Dies erhöht sowohl den fachlichen Aufwand als auch die Anforderungen an Rechtssicherheit und Steuerungsfähigkeit erheblich.

Eine Kostenerstattung zusätzlicher Belastungen durch den Bund ist im vorliegenden Entwurf nicht vorgesehen. Damit verbleiben sämtliche Mehrkosten grundsätzlich bei den Kommunen.

Eine Entlastung wäre nur im Rahmen einer sogenannten Länderöffnungsklausel (§ 85 V des Entwurfs) denkbar, über die eine Kostenübernahme durch das Land Nordrhein-Westfalen erfolgen könnte. Die Laufzeit der Länderöffnungsklausel ist zeitlich nicht benannt. Sollte hier eine Regelung mit Überbrückungszeitraum genauer definiert werden, könnte die Umsetzung über einen längeren Zeitraum gestreckt werden. Ob und in welchem Umfang das Land von dieser Möglichkeit Gebrauch machen wird, ist derzeit jedoch offen. Eine Stellungnahme des Landes hierzu ist grundsätzlich angekündigt, liegt bislang jedoch nicht vor.

Die Zielrichtung der Reform wird diesseits ausdrücklich unterstützt. Die Umsetzung ist jedoch nur dann realistisch und rechtssicher möglich, wenn eine vollständige und verlässliche finanzielle sowie organisatorische Unterlegung sichergestellt wird. Ohne eine Klärung der Finanzierungsfrage besteht das Risiko einer strukturellen Überlastung der kommunalen Jugendhilfe.

3. Belastungsausgleich Jugendhilfe

Im Zusammenhang mit dem Belastungsausgleich Jugendhilfe ist derzeit ein Verfahren vor dem Verfassungsgericht anhängig. Die rechtliche Bewertung der finanziellen Ausstattung der Kommunen ist daher noch nicht abschließend geklärt.

Zur Sicherung kommunaler Rechtspositionen kann es erforderlich sein, gegen entsprechende Bescheide vorsorglich Widerspruch einzulegen. Hierzu erfolgen Abstimmungen auf Ebene des Städtetages, mit den Landschaftsverbänden sowie innerhalb der Verwaltung, mit dem Ziel eines abgestimmten und rechtssicheren Vorgehens. Auch die Stadt Leverkusen wird von der Möglichkeit Gebrauch machen, vorsorglich Widerspruch gegen neue, nicht bestandskräftige Bescheide einzulegen.

4. Woche der Kinderrechte 2026

Die Woche der Kinderrechte findet vom 14. bis 20. September 2026 statt und wird erneut gemeinsam von den Fachbereichen Schule sowie Kinder und Jugend organisiert.

Ziel ist es, die Bedeutung der Kinderrechte weiter zu stärken und sowohl Kinder und Jugendliche als auch Fachkräfte für deren Umsetzung im Alltag zu sensibilisieren. In diesem Jahr soll die Aktionswoche verstärkt in Schulen und Kindertagesstätten verankert werden. Geplant ist eine Ausrichtung unter dem Motto „Kinderrechte in Schule und Kita“, um eine breite Beteiligung der Bildungseinrichtungen zu erreichen.